
Mitterfels


Haselbach


Ascha


Falkenfels

Gemeinde Ascha

Verwaltungsgemeinschaft
Mitterfels
Landkreis Straubing-Bogen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch,11.11.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im ehemaligen Gasthaus Gschwendt (Treffpunkt)

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Groth, David

Mitglieder des Gemeinderates

Dindaß, Martina
Feyrer, Anja
Foierl, Martin
Gigler, Daniel
Greindl, Julian
Kiefl, Reinhard
Lehr-Anstadt, Jutta
Leibl, Christoph
Merl, Stefan
Schwarz, Stefan
Simmel, Angela

Schriftführer

Mühlbauer, Berthold

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Zirngibl, Christian entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Möglichkeit zur Besichtigung der Räumlichkeiten ehemaliges Gasthaus Gschwendt (zugleich Treffpunkt)

2. Behandlung von Bauanträgen

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 576/4, Gemarkung Gschwendt, Lohfeld 29

2.2 Freistellungsverfahren vom Genehmigungsverfahren, Nutzungsänderung zur Erweiterung des Betriebsleiterwohnhauses in Ascha, Am Grabenholz, BP SO Reitanlage, Fl.Nr. 1185 Gmkg. Ascha

3. Abschluss Kostenvereinbarung ALE Freianlagen ehemaliges Gasthaus Gschwendt

4. Beratung über Projekt Erlebnispfad Ascha

5. Antrag SV Ascha Jugendförderung 2026

6. Information, Wünsche, Anträge

6.1 Pachtvertrag Schützenverein

6.2 Abrechnung Schlauchpflegeanlage

6.3 Hallenbelegungsplan 2026/2027

6.4 Kinderfasching Mehrzweckhalle

6.5 Sanierung Dachflächen Kindergarten

6.6 Terminbekanntgabe

7. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 30.09.2026

Erster Bürgermeister David Groth eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Möglichkeit zur Besichtigung der Räumlichkeiten ehemaliges Gasthaus Gschwendt (zugleich Treffpunkt)

Der Gemeinderat nimmt Vorort eine Besichtigung der neu sanierten Räumlichkeiten vor. Erster Bürgermeister Groth erläutert die aufwändigen Umbauarbeiten.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr im Rathaus fortgesetzt.

2 Behandlung von Bauanträgen

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 576/4, Gemarkung Gschwendt, Lohfeld 29

Mitteilung:

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass oben genannter Bauantrag bereits im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt worden ist.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Freistellungsverfahren vom Genehmigungsverfahren, Nutzungsänderung zur Erweiterung des Betriebsleiterwohnhauses in Ascha, Am Grabenholz, BP SO Reitanlage, Fl.Nr. 1185 Gmkg. Ascha

Mitteilung:

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf Freistellungsverfahren zum Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Nutzungsänderung zur Erweiterung des Betriebsleiterwohnhauses in Ascha (BP SO Reitanlage) vor und nimmt Kenntnis davon, dass dieser Antrag bereits behandelt wurde.

Zur Kenntnis genommen

3 Abschluss Kostenvereinbarung ALE Freianlagen ehemaliges Gasthaus Gschwendt

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Kostenvereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung, Landau hinsichtlich der Planung der Freianlagen beim ehemaligen Gasthaus Gschwendt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Kostenvereinbarung zuzustimmen. Der genaue Wortlaut der Vereinbarung liegt in Anlage dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

4 Beratung über Projekt Erlebnispfad Ascha

Erster Bürgermeister Groth informiert den Gemeinderat über das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept zur Errichtung und Gestaltung eines Erlebnispfades Wasser in Ascha. Auch die dazu korrespondierende Kostenschätzung in Höhe von rund 37.000,00 € wird bekannt gegeben. Im Gemeinderat wird auch die Frage nach möglicher wasserrechtlicher Genehmigung aufgeworfen. Die Maßnahme könnte als Dorferneuerungsmaßnahme umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, seitens der Gemeinde nicht die Mittel für die entsprechende Kofinanzierung aufzubringen. Die Vorstandschaft Dorferneuerung soll entsprechend unterrichtet werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

5 Antrag SV Ascha Jugendförderung 2026

Dem Gemeinderat liegt der Antrag des Sportvereins Ascha auf Jugendförderung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, anhand von 8 Jugendmannschaften eine Förderung von 1.200,00 € (aus 8 x 150,00 €/Mannschaft) zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6 Information, Wünsche, Anträge

6.1 Pachtvertrag Schützenverein

Erster Bürgermeister Groth informiert den Gemeinderat über die Überarbeitung des mit dem Schützenverein Ascha abgeschlossenen Pachtvertrages hinsichtlich der Nutzung des Schützenheims. Die Gemeinde stellt die entsprechende Grundstücksfläche zur Verfügung.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

6.2 Abrechnung Schlauchpflegeanlage

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der letzten Abrechnung bezüglich der Nutzung der Schlauchpflegeanlage. Entsprechende Rechnungen an die beteiligten Feuerwehren sollen ausgestellt werden.

6.3 Hallenbelegungsplan 2026/2027

Dem Gemeinderat liegt der überarbeitete Hallenbelegungsplan vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Hallenbelegungsplan für die neue Winterperiode aufzustellen. Der genaue Wortlaut des Planes liegt in Anlage dieser Niederschrift bei und gilt als Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6.4 Kinderfasching Mehrzweckhalle

Es wurde die Anregung vorgebracht, im nächsten Jahr wieder einen Kinderfasching in der Mehrzweckhalle zu veranstalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltung mit einem einmaligen Betrag von 250,00 € zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6.5 Sanierung Dachflächen Kindergarten

Erster Bürgermeister Groth informiert den Gemeinderat über die Kostenangebote zur Sanierung der Dachflächen im Kindergarten. In diesem Zusammenhang werden auch die Angebote zur Installation einer Photovoltaikanlage vorgetragen. Diese Angebote wurden zwischenzeitlich auch an den Träger des Kindergartens als Eigentümer weitergeleitet. Die Umsetzung soll möglichst in den nächsten Sommerferien erfolgen. Die Antwort der Kirchenverwaltung bleibt abzuwarten.

6.6 Terminbekanntgabe

Verschiedene Termine und Einladungen werden bekannt gegeben.

Zur Kenntnis genommen

7 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 30.09.2026

Dem Gemeinderat liegt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.09.2026 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diese Niederschrift anzuerkennen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister David Groth um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

David Groth
Erster Bürgermeister

Berthold Mühlbauer
Schriftführung

TOP Ö 3

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
ALE-NB-A1-7571-38-4-210

Freianlagen Gasthaus Gschwendt
Kostenvereinbarung MKZ 423 084

Dorferneuerung Ascha
Gemeinde Ascha, Landkreis Straubing-Bogen

Anlage(n)
Anlage 1 zur Kostenvereinbarung Freianlagen Gasthaus Gschwendt

VEREINBARUNG

zwischen

der Teilnehmergemeinschaft Ascha (DE)
(TG),

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands
Herrn Ron Metzner

und

der Gemeinde Ascha, Straubinger Straße 3, 94347 Ascha
(Vertragspartner)

vertreten durch den 1. Bürgermeister
Herrn David Groth

über die Planung und Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Planung und Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen obliegt der TG. Diese ist Mitglied im Verband für Ländliche Entwicklung Niederbayern der diese Aufgaben nach seiner Satzung wahrnimmt.

Die TG (Sonderbaulastträger) erstellt im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

Hierbei handelt es sich nicht um die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Baugesetzbuch (BauGB). Sofern später gegensätzliche Feststellungen getroffen werden, besteht die Verpflichtung zur Kostenübernahme durch den Vertragspartner. In diesem Fall übernimmt der Vertragspartner zusätzlich zu seiner Kostenbeteiligung auch den Kostenanteil der TG incl. der Nebenkosten.

Maßnahme-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen und Widmungsangaben[1] (mit Straßenklasse und Beschränkungen)	Ausbaumerkmale Breite, Länge Fläche	Voraussichtliche Baukosten (einschl. MWSt.)	Aufwandsbezogener Beitrag	Voraussichtlicher aufwandsbezogener Beitrag Herstellung*)	Kostenbeteiligung des Vertragspartners *)	
		m / m²	€	%	€	€	%
1	2	3	4	5	6	7	8
	Siehe Anlage 1						
	Maßnahme Kosten	**Summe:**					
	Herstellungsbeiträge	**Summe:**					
	Gesamt	**Summe:**					

*) Für das Leistungsspektrum des VLE im Rahmen der Planung und Herstellung hat die TG einen aufwandsbezogenen Beitrag zu leisten. Der Vertragspartner beteiligt sich daran anteilig. Der Beitrag wird über das Maßnahmekonto Nr. 187 518 abgerechnet. Die Einhebung erfolgt in Tranchen. Die Abrechnung erfolgt vorerst auf der Grundlage der voraussichtlichen Kosten und wird nach Abschluss der Maßnahme auf die tatsächlichen Bruttobausumme korrigiert, wobei eventuell zu viel entrichtete Beiträge nicht zurückerstattet werden.

---

[1] GVS = Gemeindeverbindungsstraße
O = Ortsstraße
öFW = öffentlicher Feld- und Waldweg
böW/G, R = beschränkt öffentlicher Weg/Gehweg bzw. Radweg

Die Ausführung erfolgt gemäß den beiliegenden Anlagen, welche Bestandteil dieser Vereinbarung sind und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Fördermittel.

2. Kostenregelung

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Zweck der Dorferneuerung. Für öffentliche und gemeinschaftliche Maßnahmen in der Dorferneuerung ist nach den Bestimmungen der Dorferneuerungsrichtlinien eine Kostenbeteiligung Dritter verbindlich vorgeschrieben. Der Vertragspartner beteiligt sich daher an den Kosten einschließlich des anteiligen aufwandsbezogenen Beitrags an den VLE.

Die veranschlagten Kosten und die anteiligen Kosten des Vertragspartners für den aufwandsbezogenen Beitrag sind in Nr. 1 (Tabelle) ausgewiesen. Über die für diese Anlagen verwendeten Mittel einschließlich der Beiträge des Vertragspartners wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern (ALE) ein Verwendungsnachweis erstellt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 1 zu den VV zu Art. 44 BayHO) und die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (BayZBau zu den VV zu Art. 44 BayHO).

Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, auch etwaige Kostenmehrungen anteilig zu übernehmen. Diese werden - sobald sie erkennbar sind - von der TG dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

Ferner verpflichtet sich der Vertragspartner, etwaige durch die Neuverlegung oder Änderung an Ver- und Entsorgungsleitungen entstehende Kosten zu übernehmen. Eine eventuelle Weiterverrechnung durch den Vertragspartner an das jeweilige Versorgungsunternehmen bleibt dem Vertragspartner vorbehalten.

Falls vereinbarte Maßnahmen aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, nicht zur Ausführung kommen, ist von diesem der bis dahin angefallene aufwandsbezogene Beitrag voll zu übernehmen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Kosten, die in Folge einer Rechnungsprüfung nicht förderfähig sind, auch im Nachhinein (d. h. nach Abrechnung der Kostenbeiträge) zu übernehmen.

3. Zweckbindung

Die zeitliche Bindung des Zuwendungszwecks nach VV Nr. 4.2.3 in Verbindung mit VV Nr. 8.2.4 zu Art. 44 BayHO endet bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen nach 12 Jahren und bei sonstigen geförderten Gegenständen 5 Jahre nach Fertigstellung bzw. Kauf des Objektes. Der Vertragspartner ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn geförderte Objekte innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend genutzt werden.

Entfällt die dem Zweck entsprechende Nutzung, so hat der Vertragspartner den Zuwendungsbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Zuwendungsbetrag vermindert sich pro Jahr ordnungsgemäßer Verwendung bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen um 8 1/3 % und bei sonstigen Gegenständen um 20 %.

4. Fälligkeit, Abrechnung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringende Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der TG rechtzeitig in den Haushaltsplan aufzunehmen, so dass die Kostenbeteiligung mit Baubeginn kurzfristig abrufbar ist.

Der Vertragspartner erhält von der TG jeweils eine Mitteilung über die zu bezahlenden Beträge und den Zahlungstermin. Damit die TG beim ALE die Auszahlung bereitgestellter Zuschüsse rechtzeitig beantragen kann, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweils angeforderten Kostenbeiträge pünktlich und vollständig - spätestens zum genannten Zahlungstermin - zu überweisen. Erfolgt keine rechtzeitige Einzahlung, kann die TG keine Zuschüsse beantragen. Diese müssen dann zwischenfinanziert werden.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ihm zu erbringenden Beiträge entsprechend dem Zeitplan wie folgt aufzubringen:

Ca. 2027-2029 (der genaue Zeitplan wird bei Bedarf noch mitgeteilt)

Der Vertragspartner überweist die angeforderte Kostenbeteiligung an die TG (Konto IBAN: DE71 7425 0000 0000 1210 12 bei der Sparkasse Niederbayern Mitte, BIC: BYLADEM1SRG).

Sollte der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, sind für die ausstehende Kostenbeteiligung Verzugszinsen von jährlich 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu zahlen; dabei wird der bei Eintritt des Verzugs gültige Basiszinssatz zugrunde

gelegt. Der Vertragspartner übernimmt zusätzlich die Kosten der Zwischenfinanzierung der ausstehenden Zuschüsse.

Verzögerungen in der Ausführung der Maßnahmen sowie Kostenüberschreitungen (siehe auch Nr. 2) werden vom Vertragspartner im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnungsunterlagen können beim VLE eingesehen werden.

5. Verkehrssicherungspflicht

Bei der erstmaligen Herstellung von Straßen und Wegen teilt die TG dem Unterhaltungspflichtigen den Zeitpunkt der Beendigung des Ausbaus anhand einer geeigneten Übersichtskarte mit.

6. Bauabnahme

Die Bauabnahme (Abnahme der Firmenleistungen) erfolgt unter Beiziehung eines Vertreters des Vertragspartners. Nimmt an ihr trotz Ladung kein Vertreter des Vertragspartners teil, so wird sie dennoch von einem Vertreter der TG vorgenommen. Ergibt die Bauabnahme keine Beanstandungen, wird die TG ausdrücklich von allen Ansprüchen, die sich aus der Ausführung der Maßnahmen ergeben können, freigestellt.

7. Besitz, Eigentum, Unterhaltung

Der Besitz, die Nutzung, Unterhaltung und Haftung an den Verkehrsanlagen gehen mit Wirkung der Widmung (Verkehrsübergabe), an den übrigen Anlagen mit dem Zeitpunkt der Bauabnahme auf die Gemeinde über.

Die Eigentumsregelung (Flächenbereitstellung und Eigentumsübergang) erfolgt im Flurbereinigungsplan zu dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt.

Die Anlagen werden von der Gemeinde grundsätzlich unentgeltlich oder gegen ein höchstens die Unterhaltungskosten deckendes Entgelt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

8. Zuwendungen und Beiträge Dritter

Die Gemeinde erklärt, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung aus eigenen Mitteln und ggf. KAG-Beiträgen aufgebracht wird. In der von der Gemeinde zu leistenden Kostenbeteiligung sind

- keine freiwillig geleisteten Zahlungen von Dritten enthalten.

Ferner erklärt der Vertragspartner, dass er

- keine anderweitigen staatlichen Zuwendungen erhält.

9. Zustimmung und Prüfung

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates und des Vorstands der TG. Die Gemeinde veranlasst ggf. die aufsichtliche Prüfung dieser Vereinbarung durch das Landratsamt. Die TG veranlasst die Zustimmung durch das ALE.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel.

10. Erfüllungsort, Streitigkeiten

Erfüllungsort für die Leistungen ist der Sitz des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar. Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Parteien, zunächst das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern anzurufen.

Landau a.d.Isar, ...	....., ...
Für die Teilnehmergemeinschaft	Für die Gemeinde Ascha
.....	.....
Vorsitzender	1. Bürgermeister

A. Dieser Vereinbarung stimmte der Vorstand der TG am .....
(FN Seite .....) zu.

Für die Richtigkeit

.....
Vorsitzender

B. Dieser Vereinbarung stimmte der Gemeinderat am ..... zu.

Die Gemeinde Ascha bestätigt, dass die gemeindlichen Kostenanteile im genehmigten Haushalt gedeckt sind.

....., ...
Gemeinde Ascha

.....
1. Bürgermeister

C. Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG

Landau a.d.Isar, ...
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

.....
Andreas Schmidt (Abteilungsleitung F)

Anlage 1 zur Kostenvereinbarung

Maßnahmen-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen und Widmungsangaben [1] (mit Straßenklasse und Beschränkungen)	Ausbaumerkmale Breite, Länge	Voraussichtliche Kosten ohne Nebenkosten (einschl. MWSt.)	aufwandsbezogener Beitrag*		Gesamtkosten	Kostenbeteiligung des Vertragspartners zuzüglich (+) Nebenkosten *) (z. B. Planung, Bauoberleitung, Bauüberwachung)		
		m / m²	€	%	€	€	€	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
förderfähige Baukosten:									
423084	Freianlagen Gasthaus Gschwendt	1.300 m2	254.000			254.000	**76.200**	**30%**	60% Grundförderung + 10% ILE Bonus
	Zwischensumme		**254.000**				**76.200**		
187518	aufwandsbezogener Beitrag Herstellung		254.000	12%	**30.480**	**30.480**	**12.192**	**40%**	60% Grundförderung
	Baukosten inkl. aufwandsbezogener Beitrag Herstellung					284.480	**88.392**		
Summe			**254.000**		**30.480**	**284.480**	**88.392**		

TOP Ö 6.3

Stand: 10.11.2026

HALLENBELEGUNGSPLAN DER SPORTHALLE ASCHA 2026/27

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:00 - 08:45	--	--	KiGa Ascha	--	--	--	--
08:45 - 09:30	--	--	KiGa Ascha	--	Klasse 2b	--	--
09:50 - 10:35	Klasse 4	Klasse 2a	KiGa Ascha		Klasse 4	--	--
10:35 - 11:20	Klasse 1a/1b	Klasse 2a	Klasse 3	Klasse 2a	Klasse 4	--	10:00 - 12:00 Uhr Badminton
11:30 - 12:15	Klasse 3	Klasse 2b			Klasse 1a/1b	--	
12:15 - 13:00	Klasse 3	Klasse 2b				--	12:00 - 14:00 Uhr Badminton
14:00 - 15:00	BRK Ortsgruppe Senioren	BRK Ortsgruppe Gym. Ab 50 Jahre	Mittagsbetreuung Grundschule	SV Falkenfels Kinderturnen		SV Falkenfels Geräteturnen	
15:00 - 16:00	BRK Ortsgruppe Senioren	BRK Ortsgruppe Gym. Ab 50 Jahre	Mittagsbetreuung Grundschule	SV Falkenfels Kinderturnen	15:00 - 16:30 Uhr SV Ascha (D-Jugend)		
16:00 - 17:00	Kinderturnen (SV Falkenfels)	Badminton	SV Falkenfels G-Jugend Fußball	SV Falkenfels Kinderturnen	16:30 - 18:00 Uhr SG Falkenfels-Ascha E-Jugend	SV Ascha Fußball Winter	16:00 - 18:00 Uhr KLJB
17:00 - 18:00	SV Ascha Tischtennis	17:00 - 19:30 Uhr SV Ascha (B-Jugend)	SV Ascha (F-Jugend)	SV Ascha Tischtennis			
18:00 - 19:00					SV Ascha Fußball (I, II)		18:00 - 20:00 Uhr Basketball
19:00 - 20:00		19:30 - 21:00 Uhr SV Ascha (Fit your body)	SV Ascha Damengymnastik				
20:00 - 21:00			SV Falkenfels Laufabteilung		SV Falkenfels Fußball		
21:00 - 22:00					SV Falkenfels Fußball		

Abgeholte Schlüssel sind zurückzubringen!

BITTE IN DAS BELEGUNGSBUCH EINTRAGEN!!!